



Reglement für die Verleihung der Verdienstauszeichnungen

Ausgabe 2011

Artikel 1

Allgemeines	<p>Der Solothurner Fussballverband (SOFV) verleiht Verdienstauszeichnungen für besondere Verdienste an:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vereinsfunktionäre- Schiedsrichter, Schiedsrichter-Instruktoren/-Inspizienten- Funktionäre des SOFV- Personen, die sich um den Sport im allgemeinen und den Fussball im besonderen ausserordentlich verdient gemacht haben.
-------------	--

Artikel 2

Vereinsfunktionäre	<p>Personen, die 15 Jahre eine Vorstandstätigkeit oder eine andere wertvolle Tätigkeit in einem Fussballverein des SOFV ausgeübt haben, erhalten eine Verdienstauszeichnung in Form einer Urkunde.</p> <p>Dieselbe Auszeichnung wird nach jeweils weiteren 5 Jahren ausgeübter Tätigkeit verliehen.</p>
--------------------	---

Artikel 3

Schiedsrichter	<p>Schiedsrichter, Schiedsrichter-Instruktoren/-Inspizienten, die ihre Tätigkeit 20 Jahre ausgeübt haben, erhalten eine Verdienstauszeichnung in Form einer Urkunde.</p> <p>Dieselbe Auszeichnung wird nach jeweils weiteren 5 Jahren ausgeübter Tätigkeit verliehen.</p>
----------------	---

Artikel 4

Funktionäre SOFV	<p>Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Fachkommissionen des SOFV, die ihre Tätigkeit 15 Jahre ausgeübt haben, erhalten eine Verdienstauszeichnung in Form einer Urkunde.</p> <p>Dieselbe Auszeichnung wird nach jeweils weiteren 5 Jahren ausgeübter Tätigkeit verliehen.</p> <p>Nach einer Tätigkeit von 25 Jahren wird ein zusätzliches Präsent abgegeben.</p>
------------------	--

Artikel 5

Weitere Personen	<p>Personen, die sich um den Sport im Allgemeinen und den Fussball im Besonderen ausserordentlich verdient gemacht haben, kann durch den SOFV eine Verdienstauszeichnung verliehen werden.</p> <p>Die Form der Auszeichnung wird durch den Verbandsvorstand im Einzelfall bestimmt.</p>
------------------	---

Artikel 6

Ehrungen durch SFV	<p>Personen, welche durch den Schweizerischen Fussballverband (SFV) mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel ausgezeichnet werden, erhalten vom SOFV zusätzlich ein kleines Präsent.</p>
--------------------	--

Artikel 7

Meldeverfahren	Zur Ehrung vorgeschlagene Vereinsfunktionäre sind durch die entsprechenden Vereinsvorstände mit einer begründeten schriftlichen Eingabe dem Vorstand des SOFV zu melden. Die Vereine werden jeweils rechtzeitig vor dem entsprechenden Anlass über das Meldeverfahren informiert. Schiedsrichter, Schiedsrichter-Instruktoren/-Inspizienten und Funktionäre des SOFV werden von den jeweiligen Vorgesetzten vorgeschlagen.
----------------	---

Artikel 8

Entscheidungsbefugnis	Der Verbandsvorstand des SOFV entscheidet über die Verleihung von Verdienstauszeichnungen endgültig.
-----------------------	--

Artikel 9

Abgabe	Die Verdienstauszeichnungen werden an der ordentlichen Delegiertenversammlung des SOFV oder an einem anderen geeigneten Anlass des SOFV abgegeben.
--------	--

Artikel 10

Rechte	Eine Verdienstauszeichnung verleiht dem Inhaber keine Rechte irgendwelcher Art.
--------	---

Artikel 11

Kosten	Die Kosten der Verdienstauszeichnungen gehen zu Lasten des SOFV.
--------	--

Artikel 12

Inkrafttreten	Das vorliegende Reglement wurde vom Verbandsvorstand SOFV am 28. Februar 2011 genehmigt und tritt per 1. Juli 2011 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 11. August 1984.
---------------	--

Zuchwil, 28. Februar 2011

SOLOTHURNER FUSSBALLVERBAND

Der Präsident

Der Sekretariatsleiter

Roland Stampfli

Marco Begni